

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4670
Telefax: 0761 / 201 - 4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

- a) FR4U
- b) Die Grünen im Gemeinderat
- c) Eine Stadt für alle
- d) SPD-Fraktion
- e) Kultur/Inklusion

- per E-Mail als pdf -

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
11.12.2024

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen hier: Weiteres Vorgehen Wallstraße/Rempartstraße/Sedanquartier

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.10.2024, das Herr Oberbürgermeister Horn zur Beantwortung an mich weitergeleitet hat.

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

- 1. Wann wird mit dem Abschluss der Baumaßnahmen am Amtsgericht gerechnet? Wird die Wallstraße nach Abschluss der Arbeiten wieder in beide Richtungen für KFZ geöffnet? Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangverkehrs sind im Anschluss konkret geplant?**

Aktuell kann die Bauherrin noch keinen Fertigstellungstermin für die Sanierung des Amtsgerichtes nennen. Bis auf weiteres bleibt daher die derzeitige Verkehrsregelung am Holzmarkt bestehen. Bislang ist noch keine Entscheidung getroffen, ob auch unabhängig von der Fertigstellung der Baustelle die aktuelle Einbahnregelung zwischen Luisenstraße und Kaiser-Joseph-Straße beibehalten wird oder durch eine andere Verkehrsregelung ersetzt wird.

- 2. Im Mobilitätsausschuss vom 13.03.24 wurde erklärt, dass als kurzfristige Maßnahme „nach der Sommerpause“ die Senkrechtparker in der Rempartstraße umgestaltet werden sollen. Wann ist mit dieser Maßnahme zu rechnen?**

Wie im Mobilitätsausschuss dargestellt, soll die Veränderung bei den südseitigen „Senkrechtparkern“ vor dem alten Schluchseewerk nach Zusammenlegung der

beiden Bewohnerparkgebiete Holzmarkt und Gartenstraße erfolgen. Die neue Gebietsabgrenzung wird voraussichtlich bis Mitte Januar umgesetzt. Darüber hinaus sind vom Garten- und Tiefbauamt (GuT) noch einige Details zu klären, wie mit der Fläche, dem Höhenunterschied von Gehweg zu den heutigen Parkständen, dem Bedürfnis nach Bewohnerparkplätzen und der Ergänzung um einen beantragten Behindertenstellplatz umgegangen werden soll. Eine bauliche Umsetzung soll (abhängig von der Witterung) nach Klärung dieser Fragen möglichst zeitnah erfolgen.

- 3. Im Verkehrslenkungskonzept Sedanquartier, Rempartstraße, Wallstraße vom April 2014 werden für 2025 sinkende Verkehrsmengen prognostiziert. Maßnahmen aus der Maßnahmenebene 1, die nur zum Teil umgesetzt wurden, sollten zu weiteren Reduktionen der KFZ-Verkehrsmenge beitragen. Ist die erwartete Reduzierung der Verkehrsmenge eingetreten? Wann gab es zuletzt Verkehrszählungen, die einen Vergleich zu 2014 ermöglichen? Falls diese aktuell nicht vorliegen – gibt es Planungen für eine neue Zählung?**

Seit dem Umbau des Knotenpunktes Werthmannstraße/Belfort-/Rempartstraße im Zuge des Baus der Stadtbahn Werthmannstraße - Rotteckring gibt es an der Rempartstraße keine Lichtsignalanlage mehr, über deren Erfassungsschleifen Verkehrsbelastungen ausgelesen werden können. Es gibt deshalb keine Zeitreihe zur Entwicklung der Verkehrsmengen in der Rempartstraße.

Zählwerte in der Rempartstraße aus dem Jahr 2024 lassen etwa auf eine Halbierung der Kfz-Mengen gegenüber den früheren Verkehrszahlen aus 2013 schließen. Während die Abnahme in Ost-West-Richtung, unterstützt durch die Einbahnverkehrsregelung östlich des Amtsgerichts (Durchfahrtsverbot für den Kfz-Verkehr in Richtung Westen), mit einer 2/3-Minderung sehr deutlich ausfällt, reduzierte sich die West-Ost-Richtung um rund 20%.

Maßgebliche Einflussfaktoren für die Abnahme sind nach Einschätzung des Garten- und Tiefbauamtes die generelle Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Werthmannstraße – Rotteckring, die veränderte Kreuzungssituation an der Universitätsbibliothek (Bevorrechtigung Werthmannstraße / Wartepflicht Rempart- und Belfortstraße), die Zunahme des Radverkehrs und die Einbahnverkehrsregelung mit Durchfahrtsverbot in Ost-West-Richtung östlich des Amtsgerichts.

- 4. Im Verkehrslenkungskonzept wurde als eine weiterführende Maßnahme die Sperrung der Belfortstraße östlich der Milchstraße (Höhe Universitätsbibliothek) vorgeschlagen. Wurde dieser Vorschlag eingehender geprüft? Lässt sich dieser Vorschlag nach Beendigung der Baumaßnahmen am Amtsgericht umsetzen? Welche Argumente sprechen für bzw. gegen eine Sperrung der Belfortstraße in Höhe der UB?**

2014 wurden in der Verkehrsuntersuchung zwei Stufen von Maßnahmen unterschieden. In der sogenannten ersten Umsetzungsstufe sollten bauliche Maßnahmen im Vordergrund stehen, die den Verkehrswiderstand in der Durchfahrt entlang des Straßenzugs zwar erhöhen, aber die Erreichbarkeit der Quartiere nicht einschränken. Dazu wurden für einzelne räumliche Teilbereiche verschiedene Maßnahmen angedacht.

Die Umsetzung einer darauf aufbauenden zweiten Stufe hatten die Gutachter vorgeschlagen, wenn die Maßnahmen der ersten Stufe nicht die gewünschten

Wirkungen entfalten würden. In dieser zweiten Stufe sollten dann straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Änderung der Verkehrsführung enthalten sein. Der Gutachter sah diese zweite Stufe nicht unkritisch, da neben einer weiteren Entlastung der Rempartstraße und der Belfortstraße auch Verkehrsverlagerungen auf das Nebennetz und eine Veränderung der Erschließungssysteme der Quartiere im Untersuchungsraum mit diesen Eingriffen verbunden wären. Der Gutachter empfahl für eine zweite Stufe seinerzeit in Abwägung der unterschiedlichen Folgen der betrachteten Varianten eine Kombination aus gegenläufigen Einbahnstraßen. Die Variante einer vollständigen Unterbrechung für den Kfz-Verkehr der Belfortstraße auf Höhe der UB wurde dann im Jahr 2020 von der Verwaltung in die Gespräche mit den direkt betroffenen Anliegern („Runder Tisch“) als Vorschlag eingebracht. Aufgrund der dort geäußerten Rückmeldungen wurde diese Maßnahme zurückgestellt und zunächst die Einbahnregelung an der Mensa als Probe- lauf bzw. nach deren Aufhebung die Einbahnregelung am Amtsgericht eingerichtet.

5. Es wurde angekündigt, dass eine Umgestaltung der Rempartstraße im Zuge der Fernwärmeverlegungen vorgenommen werden könnte. Wann ist mit dieser Maßnahme zu rechnen?

In der Rempartstraße gibt es grundsätzliches Interesse an der Realisierung einer Fernwärmeleitung innerhalb der nächsten Jahre. Diese Maßnahme würde sich analog zu anderen Leitungssanierungen bzw. -erneuerungen vor den Straßenbau zur Sanierung und Umgestaltung einreihen.

Dabei ist die Sanierung und Umgestaltung der Rempartstraße ein eigenständiges Großprojekt, das nicht „im Zuge“ der Verlegung von Fernwärmeleitungen umgesetzt werden kann, sondern weit über die von der Fernwärme in Anspruch genommenen Flächen hinausgeht. Die planerische Vorbereitung mit den erforderlichen Beteiligungs- und Abstimmungserfordernissen sowie die koordinierte bauliche Umsetzung aller Gewerke erfordert in den kommenden Haushalsjahren die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir im Mobilitätsausschuss am 12.03.2025 über die Priorisierung zur Durchführung der gewünschten Verkehrskonzepte im Stadtgebiet mit Ihnen beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister